



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. November 2003 (03.12)  
(OR. en)**

**15352/03**

**ECOFIN 386  
FIN 547  
TRANS 322  
ECO 253  
ENER 327  
RECH 236  
SOC 503  
TELECOM 164**

**VERMERK**

---

des	RATES (Wirtschaft und Finanzen)
für	den Europäischen Rat
<u>Betr.:</u>	Schlussbericht über die Europäische Aktion für Wachstum

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage den am 25. November 2003 angenommenen Schlussbericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat über die Europäische Aktion für Wachstum.

---

Anlage

**Schlussbericht des Rates (Wirtschaft und Finanzen) an den Europäischen Rat**

Aufbauend auf seinem vom Europäischen Rat im Oktober gebilligten Zwischenbericht legt der Rat (Wirtschaft und Finanzen) hiermit den Schlussbericht über die Europäische Wachstumsinitiative vor. Ein Hauptziel dieser Initiative ist die Stärkung des langfristigen Wachstumspotenzials der Wirtschaft in der erweiterten Union. Der Rat ist der Auffassung, dass die Wachstumsinitiative einen wertvollen Beitrag zum Erreichen dieses Ziels als Teil der Lissabonner Strategie leisten wird, und empfiehlt dem Europäischen Rat daher, die Aktion wie unten beschrieben zu billigen.

**1. *Der strategische Rahmen***

Der Rat ist der Ansicht, dass die Wachstumsinitiative ein bedeutender Schritt zur Umsetzung der Lissabonner Reformagenda zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstumspotenzials der Union durch höhere Investitionen in Sach- und Humankapital ist. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzungs- und Folgemaßnahmen der gemeinsamen Strategie der EU, die auf dauerhaft tragfähigen öffentlichen Finanzen, auf Wirtschaftsreformen, die auf eine höhere Beschäftigungsrate abzielen und auf gut funktionierenden Kapital-, Güter- und Arbeitsmärkten beruhen. Im Einklang mit der vom Europäischen Rat im Oktober vorgegebenen Orientierung wird die Initiative unter Beachtung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, der derzeitigen Obergrenzen der Finanziellen Vorausschau und der festen Verpflichtung, im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts für solide öffentliche Finanzen zu sorgen, durchgeführt.

## **2. Auswahl der Investitionen**

Die Initiative wird sich sowohl auf materielle als auch auf immaterielle Investitionen in zwei Hauptbereichen erstrecken: Infrastruktur der transeuropäischen Netze (TEN) in den Bereichen Verkehr, Telekommunikation und Energie sowie Innovation und FuE.

Bezüglich der Vorhaben im Bereich der transeuropäischen Netze hat der Europäische Rat die Kommission, die EIB und die zuständigen Ratsformationen aufgefordert, unbeschadet der im Kommissionsvorschlag genannten Prioritäten auf der Basis transparenter Kriterien ein "Schnellstartprogramm" mit einer Liste von Projekten in einer erweiterten Union zu erstellen, ergänzt durch eine Bewertung i) ihrer Bedeutung für die Integration des Binnenmarkts in einem erweiterten Europa, ii) ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit, iii) ihrer Auswirkungen auf das Wachstum und iv) ihres Hebeleffekts auf die Mobilisierung von Privatkapital.

Die Kommission hat jetzt in Zusammenarbeit mit der EIB ein Schnellstartprogramm mit Vorhaben vorgeschlagen, die folgende Kriterien erfüllen: i) hohe Ausgereiftheit, ii) eine grenzüberschreitende Dimension, iii) Auswirkungen auf Wachstum und Innovation in der erweiterten Union und iv) Nutzen für die Umwelt.

Alle beteiligten Parteien sollten die für die Gestaltung und Sicherstellung der tatsächlichen Durchführung des Schnellstartprogramms erforderlichen nicht-finanziellen Maßnahmen ergreifen, damit die EIB zusammen mit den anderen Beteiligten die Finanzierung der konkreten Projekte - vorbehaltlich der satzungsmäßigen Anforderungen der Bank - vornehmen kann.

Der Europäische Rat hat auf seiner Tagung im Oktober hervorgehoben, wie wichtig es ist, die Bereitstellung von Mitteln für innovative Unternehmen und Existenzgründer wesentlich zu verbessern. Bei Vorhaben in Verbindung mit Innovation, FuE und Fachkenntnissen weist der Rat daher darauf hin, dass es wichtig ist, Vorhaben auszuwählen, die die Gründung und Entwicklung innovativer Unternehmen erleichtern und dazu beitragen, die FuE-Bemühungen der Union in vollem Umfang zu nutzen, und die die Fähigkeit der Mitgliedstaaten unterstützen, den Anforderungen einer modernen Wirtschaft bezüglich Humankapital, Fachkenntnissen und lebenslangem Lernen zu entsprechen, und zwar auf der Grundlage ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit sowie ihrer Fähigkeit, Ressourcen des Privatsektors zu mobilisieren. Der Rat ersucht die EIB und insbesondere den EIF, einen spezifischen Schwerpunkt auf die Finanzierung innovativer KMU, die im technologischen Grenzbereich tätig sind, neugegründeter Unternehmen, Hightech-Firmen und Kleinstunternehmen zu legen.

Der Rat ist - sowohl was den Bereich der transeuropäischen Netze als auch den Bereich Innovation und FuE betrifft - der Auffassung, dass die vom Europäischen Rat festgelegten Bedingungen und Kriterien für die Auswahl möglicher wachstumsfördernder Investitionen streng angewendet werden sollten. Durch die Investitionen sollten nicht Anleger des Privatsektors verdrängt werden, sondern sie sollen dazu beitragen, den Privatsektor dazu zu veranlassen, Kapital zu binden.

Die EIB und der EIF werden aufgefordert, die ermittelten Vorhaben zu prüfen und die Bewertung und Auswahl von Vorhaben weiterhin streng auf der Grundlage bewährter Banken- und Branchenpraktiken und -verfahren vorzunehmen - dies bezieht sich insbesondere auf ihre wirtschaftliche und finanzielle Tragfähigkeit -, wobei ausschließlich klar definierte Vorhaben von echter europäischer Dimension unter Beachtung des regionalen Gleichgewichts berücksichtigt werden sollten. Die Verstärkung der Aktivitäten der EIB-Gruppe in den Bereichen TEN, Innovation sowie FuE sollte im Einklang mit ihrem Hauptziel - der Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts - stehen. Die Absorption wird bestimmt durch die Verfügbarkeit von Vorhaben, die die oben genannten Kriterien erfüllen. Die EIB und der EIF sollten ärmeren Ländern bei der Ausarbeitung tragfähiger Vorhaben helfen.

### **3. *Spezifische Merkmale der Initiative***

Die Initiative beruht auf einer engen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der EIB bei der Durchführung des Schnellstartprogramms. Alle Beteiligten müssen ihrer Rolle gerecht werden, damit die Initiative ein Erfolg wird. Der Rat empfiehlt dem Europäischen Rat, die folgenden spezifischen Merkmale der Initiative zu billigen:

#### **a) *Beitrag der EIB***

##### **Vorhaben im Bereich der transeuropäischen Netze**

- Ausbau der EIB-Unterstützung für die Finanzierung von TEN, durch die Schaffung einer mit bis zu 50 Mrd. EUR ausgestatteten vorrangigen Darlehensfazilität für den Zeitraum 2003-2010;
- Erweiterung der Palette der verfügbaren Finanzierungsinstrumente, um die Beteiligung des Privatsektors an der TEN-Finanzierung zu verstärken:
  - a) langfristige EIB-Darlehen mit besonders langen Laufzeiten von bis zu 35 Jahren (und entsprechenden tilgungsfreien Zeiten),
  - b) Garantien der EIB für Vorhaben mit dem Rating "Investment Grade" während ihrer Bauphase.

## **Innovation und FuE**

- Erschließung von 40 Mrd. EUR im Zeitraum 2003-2010 im Rahmen der Innovation-2010-Initiative (i2i) der EIB (entsprechend 50 Mrd. EUR von 2000 bis 2010);
- Entwicklung neuer Finanzierungsmodalitäten innerhalb der EIB zur Förderung der Entwicklung und Markteinführung neuer Technologien, einschließlich Sammeldarlehen für spezifische Forschungstätigkeiten, Technologieplattformen, Vereinfachung der Kreditvergabeverfahren für mittelgroße Unternehmen (so genannte Mid-Caps), Verlängerung der Laufzeiten, längere tilgungsfreie Zeiten zur Anpassung an den Cashflow der Projekte und in Ausnahmefällen Anhebung der Höchstgrenze für EIB-Darlehen für Spitzenforschung und Innovation, auch durch Großunternehmen;
- Ausweitung der Bereitstellung von Risikokapital durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF) für innovative KMU, indem ein zusätzlicher Betrag von 500 Mio. EUR aus dem Ergebnis der Bank für Risikokapitaltransaktionen freigegeben wird und die Aktivitäten des EIF in den Bereichen Garantie und Beratung intensiviert werden.

Zugunsten der beiden Hauptbereiche der Initiative erfolgt eine Aufstockung der Mittelausstattung der Fazilität für Strukturierte Finanzierungen der Bank um 250 Mio. EUR für die Finanzierung neuer Vorhaben im Wert von bis zu 2,5 Mrd. EUR, um vor- und nachrangige Darlehen sowie Bürgschaften, Mezzanine-Finanzierungen und Quasikapital bereitzustellen.

## **Verbriefung**

Der Europäische Rat hat die Bank und die Kommission aufgefordert, Instrumente zu entwickeln, die - insbesondere durch die Verbriefung bestehender Vermögenswerte - auf die Erschließung von Privatkapital abzielen, und zu prüfen, welche Vermögenswerte zu diesem Zweck genutzt werden könnten. Die EIB ihrerseits schlägt vor, im Hinblick auf die verstärkte Bereitstellung von Mitteln für geeignete Infrastrukturvorhaben mit wichtigen europäischen Institutionen zusammenzuarbeiten. Diese Institutionen sind an einer Diversifizierung der Laufzeiten (langfristige Anlagen) und des Risikoprofils ihrer Anlageportfolios interessiert, während Investitionen wichtiger Institutionen (private und öffentliche Pensionsfonds sowie Lebensversicherungsgesellschaften) in Infrastrukturvorhaben oft durch eine restriktive Gesetzgebung in den Mitgliedstaaten behindert werden. Die Bank ist daher bereit, spezifische Kofinanzierungsmechanismen - "Verbriefungsfonds" - einzurichten und zu verwalten, die es öffentlichen und privaten Institutionen erlauben, gemeinsam in von der EIB finanzierte PPP-Infrastrukturvorhaben mit Investment-Grade-Rating zu investieren, und die zusätzliche private Finanzierungsmittel durch die Verbriefung ihrer Infrastrukturaktiva anziehen.

Die "Verbriefungsfonds" wären flexible Kofinanzierungsstrukturen, in deren Rahmen die EIB sich an der Verbriefung von Infrastrukturen beteiligen und/oder diese organisieren und verwalten könnte. Getrennte "Verbriefungsfonds" könnten je nach Bedarf für jedes Land und/oder jeden Sektor eingerichtet werden. Der EIB sind aufgrund ihrer Satzung Grenzen bezüglich der Tätigkeitsbereiche gesetzt, die sie abdecken kann (Vorhaben, Infrastruktur). Der Rat fordert die Bank auf, in Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden sowie mit öffentlichen und/oder privaten Finanzinstituten solche "Verbriefungsfonds" zu entwickeln und innerhalb der Grenzen ihrer Satzung und gemäß den Eurostat-Regeln mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um Mittel zu erschließen, indem Infrastruktur-Aktiva auf die Märkte gebracht werden. Die endgültige Entscheidung über die Umsetzung solcher Verbriefungssysteme sollte von den leitenden Organen der EIB getroffen werden. Die Kommission unterstreicht in ihrem Bericht ferner die potenzielle Bedeutung der Verbriefung als Mittel zur Erweiterung der verfügbaren Mittel aus den Finanzmärkten und schlägt eine ähnliche Vorgehensweise vor wie die, die von der EIB als Beitrag zur Entwicklung des Marktes erörtert wurde.

### **Finanzrahmen**

Es ist von größter Bedeutung, das AAA-Rating der EIB zu sichern, und zwar durch die Anwendung bewährter Bankpraktiken bei der Auswahl von Vorhaben mit annehmbarer Kreditqualität und durch den sorgfältigen Aufbau von Kreditbeständen.

Bezüglich der Auswirkungen der Initiative auf ihre Kapitallage geht die EIB davon aus, dass die im Rahmen der Initiative vorgesehenen Beträge für Darlehen (50 Mrd. EUR für TEN und weitere 40 Mrd. EUR im Rahmen von i2i) mit ihrer derzeitigen mehrjährigen Planung gemäß der Entscheidung von 2002 über den Zeitplan für Kapitalerhöhungen (d.h. keine Erhöhung vor 2008) vereinbar sind. Die oben genannten Beträge sind nach Angabe der Bank auch vereinbar mit ihrem Ziel, die Fähigkeit aufrechtzuerhalten, die nächste Kapitalerhöhung selbst zu finanzieren (im Sinne von Einlagen). Der Rat ist der Auffassung, dass beide Entscheidungen, d.h. keine Kapitalerhöhung vor 2008 außer für die Folgen der Erweiterung und Sicherstellung, dass die Initiative den Aufbau der Reserven der Bank nicht beeinträchtigt, in vollem Umfang befolgt werden müssen. In diesem Zusammenhang könnte die erforderliche langfristige Wiederaufstockung der Reserven gelockert werden, indem die Bank eine angemessene Risikoabschätzung weiterführt.

Für das bestehende Kapital würde jedoch im Rahmen der von der Bank vorgeschlagenen Revision ihrer Satzung ein beträchtlicher zusätzlicher Spielraum geschaffen werden. Die Leitung der Bank schätzt, dass bei einem Inkrafttreten dieser Revision zwischen der Ratifizierung der Änderung der Satzung und 2008 ein zusätzlicher Spielraum von bis zu 70 Mrd. Euro für Darlehen geschaffen werden könnte, ohne die nächste Kapitalerhöhung vorzuziehen, wobei ein Teil dieser zusätzlichen Beträge der Initiative zugeteilt werden könnte.

**b) Beitrag der EU**

Der Rat nimmt die in dem Bericht der Kommission vorgesehenen Aktionen auf EU-Ebene zur Kenntnis, mit denen die nicht-finanziellen Hürden bei der Durchführung von Vorhaben abgebaut werden sollen. Insbesondere wird die Kommission aufgefordert, im Hinblick auf die finanziellen Aspekte und unter Einhaltung der geltenden finanziellen Vorausschau Ausgaben - wo dies angebracht ist - zu wachstumsfördernden Investitionen in Sach- und Humankapital sowie in Wissen umzuschichten. Sie sollte die Halbzeitevaluierung der Strukturfonds dazu nutzen, die leistungsgebundene Reserve im Jahr 2004 so weit wie möglich weiteren mit den Zielen von Lissabon verbundenen Tätigkeiten zuzuteilen. Dies sollte im Voraus mit den Mitgliedstaaten abgeklärt werden. Die möglichen Auswirkungen auf den EU-Haushalt (durch die Strukturfonds, die Haushaltslinie für die TEN und das Sechste Rahmenprogramm) sollten die bisher bestehenden Verpflichtungen nicht übersteigen und den Verhandlungen über die nächste finanzielle Vorausschau nicht vorgreifen. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Möglichkeit eines höheren Kofinanzierungsanteils der Gemeinschaft für die TEN vorgeschlagen hat, z.B. in konkreten Fällen von grenzüberschreitenden Vorhaben oder Vorhaben zur Überwindung natürlicher Hindernisse.

Darüber hinaus untersucht die Kommission die Möglichkeit der Entwicklung eines spezifischen Garantieinstruments der Gemeinschaft für den Schuldendienst zur Abdeckung bestimmter Risiken in der Phase nach dem Bau bei TEN-Verkehrsprojekten. Ziel einer solchen Garantie ist der beschleunigte Abschluss von Finanzierungspaketen. Die Garantie würde sich in erster Linie auf das Risiko von zu geringem Verkehrsaufkommen/Mindereinnahmen während der ersten Phase nach dem Bau von Vorhaben erstrecken und während einer ersten Phase nach dem Bau Verluste, die im Vergleich zu einem vereinbarten Rentabilitätsmodell gemessen werden, teilweise abdecken. Ein Teil des Gesamteinkommensrisikos würde vom Privatsektor getragen werden. Die Kommission untersucht derzeit, ob ein solches Instrument eine wirksame Antwort auf die Bedürfnisse der Marktteilnehmer ist und ob die Mitgliedstaaten bereit wären, sich mittels Bereitstellung eines Garantieausgleichs am Risiko zu beteiligen.

Der Rat ersucht die Kommission, diese Option weiterhin vorsichtig zu sondieren und gegebenenfalls einen Vorschlag zu unterbreiten. Mögliche Risiken müssten dabei klar herausgestellt werden, um die Verpflichtungen aus dem EU-Haushalt sowie die Auswirkungen auf die Haushalte der Mitgliedstaaten zu kontrollieren. Zu den Fragen, die vor einer etwaigen Zusage gelöst werden müssen, könnten unter anderem folgende gehören: i) die Finanzierung des Instruments und der Aufbau von Mitteln; ii) angemessene Risikostreuung und angemessenes Haushaltsrisiko (der Rückgriff auf den Gemeinschaftshaushalt für Verluste über ein festgelegtes "Liquiditätspolster" hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, es sei denn, die vorgemerkten Beträge decken einen wesentlichen Teil der Garantie ab <sup>1</sup>); iii) die verwaltungsmäßige Durchführung (wer würde das Risiko bewerten, mögliche Interessenkonflikte, Methoden zur Auswahl von Vorhaben usw.).

Der Rat ist ferner der Auffassung, dass die Methoden des Zusammenwirkens zwischen der EIB-Finanzierung, den Strukturfonds, der Haushaltlinie für die TEN und dem Sechsten Rahmenprogramm vereinfacht und intensiviert werden müssen, um die gemeinsame Nutzung solcher Finanzierungen zu verbessern, indem systematisch frühzeitig Informationen zu allen bevorstehenden vorrangigen Vorhaben ausgetauscht werden und von Anfang an Möglichkeiten der Kofinanzierung und die besten Mittel zur kombinierten Finanzierung durch Darlehen und Zuschüsse sondiert werden. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit zwischen der Bank und den verschiedenen Fonds der Gemeinschaft wären ein nützlicher Rahmen für die Förderung eines harmonisierteren Konzepts und somit zur Erleichterung der Kofinanzierung.

### c) *Nationale Beiträge*

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, rasch zu agieren, um technische, rechtliche und administrative Hemmnisse für die Durchführung von TEN-Vorhaben, insbesondere bei grenzüberschreitenden Abschnitten, zu beseitigen. Die Initiative setzt eine Teilfinanzierung der Vorhaben aus den nationalen Haushalten voraus. Die genauen Auswirkungen werden anfänglich von den Schnellstartprogrammen abhängen, die vom Europäischen Rat beschlossen werden. Der Schwerpunkt der Initiative liegt jedoch auf der Optimierung der Verwendung der *bestehenden* öffentlichen Mittel und des von den Privatkapitalmärkten gebotenen Hebeleffekts.

---

<sup>1</sup> Im Vergleich zum Ausstattungsmechanismus der Gemeinschaftsgarantie zur Abdeckung der externen Kredite der EIB wäre es nicht möglich, das Risiko auf Portfolio-Basis zu bewerten, da die Anzahl der Vorhaben/Darlehen zu niedrig wäre. Jedes Vorhaben müsste wahrscheinlich einzeln bewertet und mit Mitteln ausgestattet werden. Die abzudeckenden Risiken wären so groß, dass sie die Kapazität kommerzieller Sicherungsgeber übersteigen würden. Eine Garantie müsste umfangreich genug sein, um eine Situation zu vermeiden, in der eine vorläufige Abhilfe nur eine Hinauszögerung des Konkurses bedeuten würde.

Somit sollten die öffentlichen Ausgaben für Sach- und Humankapital im Rahmen der Initiative im Wesentlichen durch die Umschichtung von Ausgaben und nicht durch eine Erhöhung der öffentlichen Gesamtausgaben finanziert werden. Jede mögliche Erhöhung der Ausgaben für Sach- und Humankapital sollte im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt und dessen Anforderung stehen, wonach ein Haushalt nahezu ausgeglichen sein oder einen Überschuss aufweisen muss. Die Auswirkungen der Bereitstellung möglicher Kreditgarantien und der damit verbundenen Eventualverbindlichkeiten auf den Haushalt müssen erkannt werden.

Für die Bewertung der Auswirkungen auf die nationalen Haushalte ist es wichtig, genau zu wissen, ob ein Vorhaben im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft dem Staatshaushalt zuzurechnen ist oder nicht. Eine von Eurostat einberufene Task Force hat die buchmäßige Erfassung von PPP-Vorhaben untersucht und bereitet derzeit Leitlinien im Rahmen des ESA-95-Handbuchs über Defizit und Schuldenstand für die Bewertung der Risikoteilung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zur Gewährleistung von Transparenz vor, einschließlich der Verbuchung von staatlichen Garantien in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Behandlung von Verbriefungsvereinbarungen. Die wesentlichen Prinzipien der vorgeschlagenen Vorgehensweise sind in der Anlage wiedergegeben. Der Rat nimmt diese Prinzipien zur Kenntnis und ersucht Eurostat, die Arbeit an den Leitlinien rasch abzuschließen, damit alle Akteure der Finanzwelt auf ein zuverlässiges Rahmenwerk zurückgreifen können.

Der Europäische Rat hat die Mitgliedstaaten bereits aufgefordert, ihm auf seiner Frühjahrstagung 2004 über in Vorbereitung befindliche oder laufende Initiativen auf nationaler Ebene zur Steigerung von Wachstum und Wachstumspotenzial, die die positiven Auswirkungen der Initiative unterstützen könnten, Bericht zu erstatten. Eine Anzahl von Mitgliedstaaten hat bereits Schritte zur gegenseitigen Stärkung der Initiative eingeleitet.

Im Anschluss an diese Aufforderung wird die Kommission durch den Rat (Wirtschaft und Finanzen) ersucht, dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2004 über Fortschritte bei der Verbesserung der Qualität der öffentlichen Ausgaben Bericht zu erstatten.

#### **d) *Beteiligung des Privatsektors***

Die Mobilisierung von Privatmitteln für die Finanzierung von in Frage kommenden Vorhaben ist das Hauptanliegen der Initiative. Die Beteiligung des Privatsektors ist unmittelbar mit der Aussicht auf einen angemessenen Einnahmenfluss und eine akzeptable Risikoteilung verbunden. Der private und der öffentliche Sektor sollten jeweils für die Risiken verantwortlich sein, die sie am besten tragen können. Der Hebeleffekt kann nicht im Vorhinein bestimmt werden, sondern ist von den Merkmalen der einzelnen Vorhaben abhängig.

Die nicht-finanziellen Rahmenbedingungen für Vorhaben im Rahmen von PPP, TEN sowie Innovation und FuE müssen dringend verbessert werden. Der Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, bis Juni 2004 in einem Grünbuch zu Regulierungsfragen in Verbindung mit PPP Vorschläge zu unterbreiten. Der Rat ersucht die Kommission nachdrücklich, sich in diesem Grünbuch auf Maßnahmen zur Verbesserung des Struktur- und Regulierungsumfelds zu konzentrieren, das für die Beteiligung von Kapital des Privatsektors an Vorhaben im Rahmen von PPP, TEN sowie Innovation und FuE ausschlaggebend ist, und diesem Grünbuch bis Ende 2004 entsprechende Vorschläge für Rechtsakte folgen zu lassen.

Im Hinblick auf die Sicherung von Finanzierungsmitteln des Privatsektors für diese Initiative fordert der Rat die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem International Accounting Standards Board (IASB) die besonderen finanziellen Aspekte zu untersuchen, die mit der buchungsmäßigen Behandlung von Infrastrukturprojekten mit verzögerungsintensivem Einkommensprofil verbunden sind.

#### *e) Evaluierung*

Der Rat fordert die Kommission und die Bank auf, bis spätestens 2007 einen Bericht über die Halbevaluierung der Initiative auf der Grundlage der Lissabonner Strategie vorzulegen, und zwar unter Berücksichtigung folgender Kriterien: i) Wachstumseffekte; ii) Auswirkungen auf den Binnenmarkt und den Zusammenhalt in der erweiterten EU; iii) Mobilisierung von Kapital des Privatsektors; iv) Beschleunigung der Durchführung von Vorhaben im Rahmen von TEN sowie Innovation und FuE; v) Fortschritte bei der Beseitigung von regulierungstechnischen Hemmnissen.

#### *4. Empfehlungen an den Europäischen Rat*

##### **Der Rat (Wirtschaft und Finanzen) ersucht**

- **den Europäischen Rat, die Europäische Aktion für Wachstum unter umfassender Beachtung der Grundzüge der Wirtschaftspolitik, des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der Finanziellen Vorausschau und des vereinbarten Rahmens für das Kapital der EIB (keine Erhöhung vor 2008 und Selbstfinanzierung der nachfolgenden Kapitalerhöhungen) zu billigen,**
- **die Mitgliedstaaten und die Kommission, rasch zu agieren, um die technischen, rechtlichen und administrativen Hemmnisse für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen von PPP, TEN sowie Innovation und FuE zu beseitigen und die nicht-finanziellen Rahmenbedingungen für diese Vorhaben zu verbessern,**

- **die jeweiligen Akteure, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Durchführung des vom Europäischen Rat anzunehmenden Schnellstartprogramms sicherzustellen, damit die EIB und die anderen relevanten Akteure eine angemessene Finanzierung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und finanziellen Tragfähigkeit der Vorhaben bereitstellen können,**
- **die EIB, die Finanzinstrumente, mit denen der Hebeleffekt des Privatkapitals genutzt werden soll, umzusetzen und "Verbriefungsfonds" zu entwickeln, sowie in den Grenzen ihrer Satzung mit den Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Mobilisierung von Mitteln zusammenzuarbeiten, indem Infrastrukturaktiva auf den Markt gebracht werden,**
- **die Kommission, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten weiterhin die Möglichkeit der Entwicklung eines spezifischen Garantieinstruments der Gemeinschaft für bestimmte Risiken in der Phase nach dem Bau von TEN-Verkehrsvorhaben vorsichtig zu untersuchen,**
- **die jeweiligen Haushaltsgremien, klare und präzise finanzielle Leitlinien vorzulegen, innerhalb deren diese Vorhaben ausgeführt werden können,**
- **die Kommission und die Bank, bis Ende 2007 eine Halbzeitevaluierung der Initiative vorzulegen.**

---

## Anlage

### Die statistische Behandlung von öffentlich-privaten Partnerschaften

Im Februar 2003 hat die Kommission eine Task Force in Zusammenarbeit mit Sachverständigen der Nationalen Statistischen Institute (NSI) der Mitgliedstaaten, der Beitrittsländer, der EZB und der EIB eingesetzt, die diese statistische Behandlung klarstellen und die erforderlichen technischen Anleitungen ausarbeiten sollten, ungeachtet der rechtlichen Bestimmungen für PPP-Eigentum. Die Task Force hat vor kurzem ihre Arbeit abgeschlossen und offenbar ist zu mehreren Schlüsselgrundsätzen ein Konsens abzusehen:

- Es soll zwischen zwei Arten von PPP unterschieden werden: PPP, bei denen der Vertragsnehmer Einnahmen unmittelbar von den Nutzern des Vermögenswerts (z.B. eine gebührenpflichtige Straße) erhebt und PPP, bei denen der Vertragsnehmer dem Staat Kosten in Rechnung stellt. Im ersten Fall wird davon ausgegangen, dass jeder Vermögenswert sich uneingeschränkt im Eigentum des Vertragsnehmers befindet. Im zweiten Fall wird das uneingeschränkte Eigentum der Partei zugeschrieben, die während des betreffenden Vertragszeitraums die meisten mit dem Vermögenswert verbundenen Risiken und Nutzen trägt bzw. hat.
- PPP-Vermögenswerte sollten nicht als staatlich klassifiziert werden, sobald der nicht-öffentliche Partner in jedem Fall Baurisiken und eines der beiden folgenden Risiken zu tragen hat: i) Ausfallrisiko (je nach der Leistung des Partners) und/oder ii) Nachfragerisiko (in Abhängigkeit vom Verhalten der Endnutzer des Vermögenswerts). Weitere zu berücksichtigende Aspekte sind: die Auswirkung der Inanspruchnahme einiger vom Staat gewährter Garantien, die Klassifizierung der mit dem Projekt befassten Stelle, was ihre Entscheidungsautonomie im staatlichen Rahmen betrifft, und die endgültige Zuweisung der Vermögenswerte in einigen spezifischen Fällen.
- Wird ein PPP-Vermögenswert als staatlich angesehen, so werden Investitionsausgaben (für neue Vermögenswerte oder für eine beträchtliche Modernisierung) als staatliche Ausgaben angesehen, mit negativen Auswirkungen auf staatliche Defizite/Überschüsse. Im Gegenzug geht der Staat eine neue Schuld ein, die gleichzeitig mit der Ausgabe verbucht wird.

- Wird ein PPP-Vermögenswert nicht als staatlich angesehen, so wirken sich Investitionsausgaben weder auf staatliche Defizite/Überschüsse noch auf staatliche Schulden aus. Ein ordnungsgemäßer Erwerb von Leistungen des privaten Partners durch die öffentlichen Partner gilt während der gesamten Vertragslaufzeit als staatliche Ausgabe.

Die Task Force wird ihren Abschlussbericht zur beratenden Stellungnahme auf der nächsten Sitzung des Ausschusses für die Statistik auf finanziellem Gebiet und im Bereich der Währung und Zahlungsbilanz im Januar 2004 vorlegen. Anschließend wird, rechtzeitig vor der offiziellen Mitteilung des Defizits und des Schuldenstandes am 1. März 2004, eine endgültige Entscheidung getroffen.

---